

Ergebnisniederschrift

30. Tagung

Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren

21. bis 23. April 2015 in Nimwegen

(Veiligheidsregio Gelderland-Zuid/Brandweer Gelderland-Zuid, Professor Bellefroidstraat 11 in 6525 AG Nijmegen/Niederlande)

Beginn	20. April 2015	15:45 Uhr
Ende	23. April 2015	11:00 Uhr

Teilnehmer	siehe Teilnehmerliste
------------	-----------------------

Versammlungsleiter	Frank-Michael Fischer, Berufsfeuerwehr Solingen
Niederschrift	Carsten-Michael Pix, Deutscher Feuerwehrverband

Anlagen	./.
---------	-----

Umfang	56 Seiten Ergebnisniederschrift
--------	---------------------------------

Solingen, 19. Juni 2015

gez. Frank-Michael Fischer

Frank-Michael Fischer
Vorsitzender

Berlin, 19. Juni 2015

gez. Carsten-Michael Pix

Carsten-Michael Pix
Referent

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger



T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift der 29. Tagung in Suhl
3. Fachausschussangelegenheiten
 - 3.1 Vorbereitung der nächsten Tagungen
 - 3.1.1 Herbsttagung 2015
 - 3.1.2 Frühjahrstagung 2016
 - 3.2 Wahl eines neuen Fachausschussvorsitzenden
 - 3.3 Personalangelegenheiten
 - 3.3.1 Neuer Vertreter aus Sachsen-Anhalt
 - 3.3.2 Ausscheiden von Herrn Dr. Starke
4. Kommunikation
 - 4.1 Sachstand und Entwicklungen im Digitalfunk
- 5.1 Vorstellung der Besonderheiten der Feuerwehren in Nimwegen bzw. den Niederlanden im Allgemeinen mit besonderem Fokus auf die Personalstärke
- 5.2 Besichtigung und Diskussion aktueller niederländischer Feuerwehrtechnik
6. AK Retten – Sachstand der Datenbank zur Abfrage von Rettungsdatenblättern
7. Vorstellung und Beschluss der dritten Fachempfehlung „Anforderungen an die Qualität von Druckschläuchen“
8. DVGW/Feuerwehr – Arbeitskreis Löschwasserentnahme: Aktueller Sachstand
9. Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien
 - 9.1 DIN / CEN
 - 9.1.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)
 - 9.1.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)
 - 9.1.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)
 - 9.1.4 FNFV-NPS (Schutzbekleidung, Handschutz)

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

- 9.1.5 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge – Löschfahrzeuge)
- 9.1.6 NA 031-04-07 (sonstige Fahrzeuge)
- 9.1.7 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)
- 9.1.8 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)
- 9.1.9 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)
- 9.1.10 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)
- 9.2 AGBF AK Grundsatzfragen
- 9.3 vfdb
 - 9.3.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfe)
 - 9.3.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen)
- 9.4 AK Information und Kommunikation
- 9.5 Feuerwehren im Ausland
 - für Österreich, Herr Heinisch
 - für die Niederlande, Herr Hohl
- 10. Verschiedenes/Kurzberichte
 - 10.1 Ausblick auf die Weltleitmesse „Interschutz 2015“ in Hannover
 - 10.2 Sitzung des NA 027-02-04-03 AK am 9. Februar 2015 in Berlin – dort TOP „PED und Atemschutz“
 - 10.3 Verordnungsvorschlag der EU über die Anforderungen in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren [...] EU Dokument COM(2014) 581, Nachfolgeregelung zur Richtlinie 97/68/EG
 - 10.4 EBA und LGS/Brems- und Spurrassistenten bei LKW
- 11. Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die Herbsttagung 2015 des Fachausschusses Technik

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

D Herr Fischer begrüßt die Teilnehmer und dankt Herrn Hohl für die Möglichkeit zur Tagung in Nimwegen.

Der Grenzbezirkskommandant Ignas Kamps begrüßt die Teilnehmer und stellt in Kürze seinen Aufgabenbereich vor.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der 29. Tagung in Suhl

B Gegen die Niederschrift der vergangenen Sitzung in Suhl, auf elektronischem Wege am 8. Dezember 2014 zur Verfügung gestellt, bestehen keine Einwände.

TOP 3 Fachausschussangelegenheiten

TOP 3.1 Vorbereitung der nächsten Tagungen

TOP 3.1.1 Herbsttagung 2015

B Die 31. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 2. und 3. November 2015 in München statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Herr Fiebach.

TOP 3.1.2 Frühjahrstagung 2016

B Die 32. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 13. und 14. April 2016 in Kiel statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Herr Jacobsen.



*Fachausschuss Technik
der deutschen Feuerwehren*



Az 51.01

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 3 Fachausschussangelegenheiten

TOP 3.2 Wahl eines neuen Fachausschussvorsitzenden

Die Amtszeit von Herrn Fischer als Vorsitzenden des Fachausschusses Technik läuft am 5. November 2015 ab. Aus Altersgründen steht er für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. DFV-Vizepräsident Geiger und Herr Fischer erläutern, dass Christian Schwarze aus Stuttgart als Kandidat zur Nachfolge bereitsteht.

B Herr Schwarze wird, mit einer Stimmenthaltung, für sechs Jahre zum neuen Vorsitzendem gewählt. Seine Amtszeit beginnt im November 2015.

B Herr Fischer unterstreicht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden. Daher sollen sich alle Teilnehmer bis zur kommenden Tagung darüber Gedanken machen, wer künftig die Nachfolge von Herrn Schwarze als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden antreten kann.

TOP 3.3 Personalangelegenheiten

TOP 3.3.1 Neuer Vertreter aus Sachsen-Anhalt

Herr Wolfgang Hans tritt in den Ruhestand. Er hat sich bei der Sitzung in Suhl aus dem Fachausschuss Technik verabschiedet. Als neuer Vertreter für Sachsen-Anhalt wird Herr Hedel von der Feuerwehr Halle begrüßt.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 3 Fachausschussangelegenheiten

TOP 3.3 Personalangelegenheiten - Fortsetzung

TOP 3.3.2 Ausscheiden von Herrn Dr. Starke, IBK Heyrothsberge

Herr Dr. Starke steht aus Altersgründen nicht mehr für eine Mitarbeit zur Verfügung. Als Nachfolger steht Herr BOR Mehr, Direktor des IBK, zur Verfügung.

TOP 4 Kommunikation

TOP 4.1 Sachstand und Entwicklungen im Digitalfunk

D Herr Sirtl stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

Der Netzaufbau ist seit Ende 2014 im Wesentlichen abgeschlossen. Die Bundesfläche ist inzwischen zu etwa 97 Prozent funkversorgt (parametrierte Basisstationen). Lediglich Teile des Freistaats Bayern stehen wegen der bis in das Jahr 2015 andauernden Ausstattung des funktechnisch besonders herausfordernden Geländes noch aus. Davon unbenommen werden Maßnahmen zur „Feinjustierung“ weiterhin umgesetzt. Im Februar 2015 waren rd. 4.100 Basisstationen in das Digitalfunknetz integriert und mehr als 520.000 Nutzer zu verzeichnen.

Der Ausfall einer Vermittlungsstelle soll zukünftig mit Hilfe einer „Notfallvermittlungsstelle“ kompensiert werden können. Die erste Notfallvermittlungsstelle in Hannover ist nunmehr integriert. Die zweite Notfallvermittlungsstelle soll - im Gegensatz zur ursprünglichen Planung - bereits noch vor der Integration aller Vermittlungsstellen an ihrem endgültigen Standort realisiert werden. Die erforderlichen Übertragungskapazitäten für Umschaltungen auf Notfallvermittlungsstellen und die Anbindung dieser Vermittlungsstellen an die jeweils erforderlichen Transitvermittlungsstellen werden im KTN-Bund vorgehalten.

Anbindungsstörungen im Zugangsnetz, die mit teilweise größeren regionalen Ausfällen des Digitalfunks BOS verbunden sind, werden unter anderem im Rahmen der Erstellung des Konzepts zur „Netzhärtung“ untersucht.

TOP 4 Kommunikation

TOP 4.1 Sachstand und Entwicklungen im Digitalfunk - Fortsetzung

Es ist Aufgabe der BDBOS zu gewährleisten, dass von den BOS geforderte und installierte Objektfunkanlagen keine negativen Rückwirkungen auf das Digitalfunknetz haben. Die Problematik des Bestandsschutzes für analoge Objektfunkanlagen und deren Umrüstung ist aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen (Baurecht der Länder) weiterhin ungeklärt, wodurch das Risiko besteht, dass eine anforderungsgerechte Objektfunkversorgung nicht gewährleistet werden kann. Mit einer Lösung ist weder kurz- noch mittelfristig zu rechnen. Die Änderung baurechtlicher Vorschriften der Länder gestaltet sich nicht zuletzt aufgrund der föderalen Strukturen schwierig. Gleichwohl ist die Tendenz zu erkennen, dass immer mehr Objekteigentümer aus eigenem Antrieb ihre Bestandsanlagen auf den aktuellen Stand der Technik (Digitalfunk) umrüsten. Dies gilt insbesondere für öffentliche Einrichtungen wie Flughäfen, Verkehrsbetriebe (zum Beispiel U-Bahn-Betreiber, Deutsche Bahn AG), Stadien, Messen, Veranstaltungshallen etc. Die Bereitschaft sollte durch einheitliche Regelungen und eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der Objekteigentümer weiter gefördert werden.

Im Jahr 2014 wurden sechs Basisdienste technisch in einer Startkonfiguration eingeführt. Jedoch bedarf es noch der Parametrierung der Endgeräte zur bundesweit einheitlichen Nutzung dieser Dienste. Einige der für die Dienste benötigten Leistungsmerkmale stehen bisher nicht zur Verfügung. Hier sind Weiterentwicklungen der Funkgeräte sowie der Leitstellen- und Systemtechnik in enger Abstimmung mit den Bedarfsträgern erforderlich.

Az 58.01

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 4 Kommunikation

TOP 4.1 Sachstand und Entwicklungen im Digitalfunk - Fortsetzung

Durch die Einführung eines sogenannten „Secondary Control Channel“ (SCCH) soll die Ein- und Umbuchungslast von Funkteilnehmern im Digitalfunknetz insbesondere in mobilen Einsatzlagen und mit einer hohen Anzahl an Kräften besser bewältigt werden. Die Vorbereitungen für die Einführung des SCCH inkl. der Feldtests wurden abgeschlossen, Ende März 2015 erfolgte die formale Freigabe zur Nutzung mit Handlungsrichtlinie durch die Task Force Betrieb der BDBOS.

Ein Echtzeit-Monitoring-System (EZM) dient der Bewertung der aktuellen technischen Nutzbarkeit des Digitalfunks BOS sowie der den Nutzern zur Verfügung gestellten Dienste. Ein solches System wird voraussichtlich im Dezember 2015 zur Typfreigabe bereitstehen.

Der seit Beginn des Jahres 2015 institutionalisierte Lageorientierte Betrieb der BDBOS kann aufgrund fehlenden Personals noch keinen umfassenden 24/7-Präsenz-Dienst gewährleisten. Die BDBOS verfügt derzeit an den Werktagen zwischen 6.30 bis 20.30 Uhr über ein Instrument der direkten und damit unmittelbaren Begleitung von Einsatzlagen. Der übrige Zeitraum wird durch einen Bereitschaftsdienst abgedeckt.

gez. Militz

***** *Ende des Berichts*

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 5.1 Vorstellung der Besonderheiten der Feuerwehren in Nimwegen bzw. den Niederlanden im Allgemeinen mit besonderem Fokus auf die Personalstärke

- D Herr Peter Heijmen und ein weiterer Kollege der Feuerwehr Nimwegen stellen ihre Aufgaben, Struktur und erfolgreich durchgeführte Übungen und Einsätze vor.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

**TOP 5.2 Besichtigung und Diskussion aktueller niederländischer Feuerwehr-
technik**

- D Im Rahmen mehrerer Exkursionen besichtigen die Teilnehmer aktuelle Feuerwehr- und Rettungsdiensttechnik sowie die regionale Leitstelle für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 6 AK Retten – Sachstand der Datenbank zur Abfrage von Rettungsdatenblättern

D Herr Göwecke unterstreicht noch einmal, dass die Akzeptanz und Nutzung der Kennzeichenabfrage stärker in die Fläche getragen werden muss. Zwar sei durch verschiedene Veröffentlichungen und Aufrufe eine Aufmerksamkeit erzeugt worden, diese habe jedoch im Ergebnis – zumindest kurzfristig – nicht viel bewirkt.

Ferner berichtet er von einem ersten Treffen der Koordinatoren für Schneidversuche, was im Dezember 2014 stattfand. Eines der Ergebnisse ist, dass immer mehr Automobilhersteller die Möglichkeit nutzen Schneidversuche durchzuführen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

**TOP 7 Vorstellung und Beschluss der dritten Fassung der Fachempfehlung
„Anforderungen an die Qualität von Druckschläuchen“**

D Herr Schwarze berichtet, dass die Fachempfehlung überarbeitet, mit dem zuständigen Obmann abgestimmt und dann in der beigefügten Entwurfsfassung offiziell in dem Fachnormenausschuss zur Prüfung und Stellungnahme vorgestellt wurde. Damit sollten auch die Schlauchhersteller informiert sein. Zu dieser Entwurfsfassung gab es keine Einwände oder Hinweise. Die Fachempfehlung erscheint, so Schwarze weiter, immer noch notwendig zu sein, um insbesondere die Feuerwehren „in der Fläche“ zu informieren.

Der Fachausschuss Technik diskutiert, ob die Fachempfehlung neben der überarbeiteten Norm noch notwendig ist.

B Ergebnis der Diskussion ist, dass Herr Schwarze den Fachempfehlungsentwurf kurzfristig überarbeiten wird. Er soll einen einführenden, die Norm erklärenden Charakter bekommen. Der Begriff „Fachempfehlung“ bleibt jedoch weiterhin bestehen. Der Fachausschuss Technik soll dann die Fachempfehlung im Umlaufbeschluss verabschieden, bevor sie in ihrer finalen Fassung dem Vorsitzenden des Normenausschusses, Herrn Kalthöner, vorgelegt wird.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 8 DVGW/Feuerwehr – Arbeitskreis Löschwasserentnahme: Aktueller Sachstand

D Der jüngste Entwurf der DVGW W 405-B1 (A) liegt vor.

Herr Geiger erläutert hierzu die Einsprüche des Deutschen Feuerwehrverbandes, die den Teilnehmern auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt werden. Er erkundigt sich nach der Meinung der Teilnehmer und bittet um deren Stellungnahme.

B	Der Fachausschuss Technik beschließt: 1) den vorliegenden Entwurf zustimmenden zur Kenntnis zu nehmen und 2) dass der Deutsche Feuerwehrverband Ergänzungen zu Bestandsschutz, Meldepflicht und Ausbildung als Einspruch einbringt (dies ist bereits erfolgt).
---	--

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.1.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)

D Herr Wackerhahn stellte vorab den schriftlichen Bericht von Herrn Kalthöner zur Verfügung:

Der FNFV NA 031-04-04AA „Schläuche und Armaturen“ tagte im Berichtszeitraum nicht. CEN TC 192 WG 1 tagte seit dem letzten Bericht ebenfalls nicht. CEN TC 192 WG 8 tagte am 6. und 7. März 2014 in Hamburg. Folgende Themen wurden und werden im Zuständigkeitsbereich des NA 031-04-04 derzeit bearbeitet:

NA 031-04-04

Ein Großteil der zurzeit gültigen Kupplungsnormen wird überarbeitet. Es werden drei Basisnormen für Blindkupplungen, Festkupplungen und Saug/Druckkupplungen erstellt, in denen die bisherigen Kupplungsnormen aufgehen.

Die DIN 14380 Druckbegrenzungsventil wurde überarbeitet und als Norm veröffentlicht. Die Änderungen sind eher redaktionell.

Für die DIN 14812 Feuerlöschschläuche wurde die Änderung A2 erstellt und als Norm veröffentlicht. Diese Änderung enthält die angekündigte Einteilung der B und C Schläuche der Kategorie 1 in drei Leistungsstufen. Die Fachempfehlung des AK-T zur Thematik wird aktuell inhaltlich an die Norm angeglichen.

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.1.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen) - Fortsetzung

Die DIN 14822 Teil 1 und 2 (Kupplungsschlüssel), DIN 14362 (Saugkorb), sowie DIN 14362 (Stützkrümmer) wurden als Entwürfe neu veröffentlicht, die Einspruchsfristen laufen aktuell.

CEN TC 192 WG 8

Für die Projekte Zumischer (EN 16712-1), Ansaugschlauch (EN 16712-2), und Schwer- und Mittelschaumrohr (EN 16712-3) wurden die Normentwürfe veröffentlicht. Deutsche Interessen sind gut vertreten, da die Grundlage der drei Projekte die aktuellen deutschen Normen sind. Die formelle Abstimmung über die Entwürfe wird aktuell eingeleitet.

Ein erster Entwurf für Leichtschäumgeneratoren liegt als prEN 16712-4 vor.

CEN TC 192 WG 1

Folgende Normen wurden verabschiedet:

EN 694 Formstabile Schläuche für Wandhydranten

EN 1947 Formstabile Schläuche und Einbände für Pumpen und Feuerwehrfahrzeuge

EN 14540 Flachschräume für Wandhydranten

Es wurden jeweils redaktionelle Änderungen im Bereich der Verweise durchgeführt.

***** *Ende des Berichts*

Az 53.02

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.1.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)

Herr Schwarze stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

Im Berichtszeitraum war auf nationaler und vor allem europäischer Ebene nur der Entwurf für die neue EU-Verordnung für Abgasemissionen ein Thema. Für Tragkraftspritzen hätte die EU-Verordnung bedeutet, dass sowohl die Außenabmessungen einer PFPN 10-1000 und PFPN 10-1500 (PFPN: Portable firefighting pump with normal pressure) deutlich größer geworden wären (und damit neue PFPN nicht mehr in vorhandene Aufnahmen/Fächer in den Löschfahrzeugen gepasst hätte) und die PFPN deutlich schwerer geworden wären, so dass das Merkmal der Tragbarkeit zumindest deutlich eingeschränkt worden wäre. Da die Tragkraftspritzen europäisch genormt sind, wird hier eine Ausnahmemöglichkeit seitens der EU-Verwaltung gesehen. Entsprechende Gespräche wurden geführt.

***** *Ende des Berichts*

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.1.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)

D Herr Wolf stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

1. DIN 14927:2015-05 - Feuerwehr-Haltegurt mit Zweidornschnalle und Karabinerhaken mit Multifunktionsöse

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2015-05-01.

Für DIN 14927:2005-09 besteht eine Übergangsfrist bis 2015-10-31.

Die Vorgängerausgabe September 2005 dieser Norm wurde hauptsächlich hinsichtlich der Werkstoffanforderungen geändert, wofür folgende Begründung gegeben ist:

Die einschränkende, ausschließliche Werkstoffvorgabe Polyester in der Vorgängerausgabe September 2005 ist nicht mehr zeitgemäß, da auch andere Kunstfasern die geforderten Leistungsanforderungen erfüllen können.

Gegenüber DIN 14927:2005-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) in der Stückliste sowie den Anforderungen die Werkstoffangabe „Polyester“ in „Polyester oder mindestens bezüglich den Anforderungen und Prüfungen gleichwertiger Werkstoff“ geändert;
- b) bei den Lederbestandteilen Halteösen-Unterlage und Seilhülle gleichwertige Werkstoffe ermöglicht;

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.1.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

- c) die unvollständige bzw. missverständliche Verweisung auf lediglich DIN EN 137 und DIN EN 358 durch eine direkte Verweisung auf die Anforderungen dieser Norm ersetzt;
- d) normative Verweisungen und Literaturhinweise aktualisiert;
- e) Inhalt normtechnisch und redaktionell überarbeitet.

2. Feuerwehrbeil mit Schutztasche

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2015-05-01.

Für DIN 14924:2003-01 besteht eine Übergangsfrist bis 2015-10-31.

In diese konsolidierte Neufassung der Norm sind unverändert alle vorgesehenen Änderungen aus dem Änderungsentwurf E DIN 14924/A1:2014-08 eingeflossen. Die Vorgängerausgabe Januar 2003 dieser Norm wurde hauptsächlich hinsichtlich der Leder-Werkstoffanforderungen geändert, wofür folgende Begründung gegeben ist: Die einschränkende, ausschließliche Werkstoffvorgabe Vollrindleder für die Schutztasche ist nicht mehr zeitgemäß, da auch beispielsweise Spaltrindleder geeignet ist.

***** *Ende des Berichts*

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.1.4 NPS (Schutzkleidung, Handschutz)

Es liegt kein Bericht vor.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.1.5 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge – Löschfahrzeuge)

D Herr Schwarze stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

Euro VI ist natürlich immer noch ein Thema. Die länderspezifische Erlasse werden teilweise jetzt überarbeitet. Seitens der Fahrgestellhersteller kamen immer Aussagen, dass das Mehrgewicht durch Euro 6 bei LF/HLF etwa 200 kg betragen würde. Dabei wurde aber „vergessen“, dass mit Euro VI weitere Maßnahmen (zum Beispiel Geräuschdämmung) einfließen, so dass sich die Leermasse der Fahrzeuge tatsächlich um etwa 400 kg erhöht.

E DIN 14502-2 wurde überarbeitet. In der Einspruchsberatung waren Digitalfunk und Trinkwasserschutz die dominierenden Themen seitens der Einsprecher. Besonders zum Thema Digitalfunk werden die Feuerwehren, die damit bereits umfangreichere Erfahrungen haben (zum Beispiel Berlin, Hamburg, Bremen), ihre Erfahrungen in die Normen einfließen zu lassen. Das gilt natürlich besonders für die Normen für Einsatzleitfahrzeuge.

Die Farbgebung von Feuerwehrfahrzeugen ist in DIN 14502-3 normativ geregelt. Neben RAL 3000, 3024 und 3026 soll nun auch RAL 3020 Verkehrsrot zulässig sein. In meinem subjektiven Empfinden wirkt RAL 3020, als wäre RAL 3000 „gewaschen und poliert“. Ohne den direkten Vergleich dürfte im ersten Moment kein Unterschied auffallen. Seitens des Deutschen Feuerwehrverbandes hat der stellvertretende Bundesgeschäftsführer, Herr Römer, offensichtlich bereits zugestimmt.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.1.5 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge – Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

Gewichte von Feuerwehrfahrzeugen: Den verschiedenen Normtypen nur noch die jeweilige EN-Massenklasse zuzuweisen (L bis 7,49 t, M von 7,5 bis 16 t, S: größer 16 t), war ein mit dem FA-T abgestimmtes Vorhaben. Leider hat sich der AFKzV auf seiner letzten Sitzung dazu noch nicht erklärt.

***** *Ende des Berichts*

B	Der Fachausschuss Technik nimmt die Erweiterung der DIN 14502-3 um RAL 3020 zustimmend zur Kenntnis.
---	--

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.1.6 NA 031-04-07 (sonstige Fahrzeuge)

- D Herr Fischer berichtet, dass die Normen für den GW-G und das WLF als Weißdruck erschienen sind. Die Norm für den Rüstwagen wird im Herbst als Entwurf veröffentlicht.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.1.7 NA 031-04-08 (Hubrettungsfahrzeuge)

Es liegt kein Bericht vor.

TOP 9.1.8 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)

Es liegt kein Bericht vor.

TOP 9.1.9 NA 031-04-10 (Rettungsgeräte)

Der Obmann des NA 031-04-10 hat sich mit Fragen an Herrn Fischer gewendet.

Zur Frage wie viele vollständige Arbeits-Zyklen (Öffnen und Schließen unter noch zu definierender Belastung) ein Akku-Gerät bei einer einzigen vollständigen Akku-Ladung mindestens erreichen muss definiert der Ausschuss zwölf Öffnungen bei vollem Öffnen.

Die Notwendigkeit einer Normung von Spreizern mit einem Spreizweg von 250 - 400 mm besteht nicht, so Herr Middendorf.

Ergänzend wünscht sich Herr Koch die Möglichkeit einer dauerhaften Beschriftung von Geräten, beispielsweise durch Gravieren.

Az 53.16

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.1.10 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)

D Herr Middendorf stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

Im Berichtszeitraum fand die 34. Sitzung des NA 053-01-02 AA am 21.01.2015 in Hamburg statt, an der der Unterzeichner nicht teilnehmen konnte:

1. Überarbeitung EN 1789:2007

Folgende wichtige Entscheidungen wurden von der CENTTC 239/WG 1 getroffen:

- Beförderung von Krankenhausbetten wird vom Anwendungsbereich ausgeschlossen
- Abschnitt 4.2 "Performance braking and acceleration" wird gelöscht
- Abschnitt zur Hygiene wird neu aufgenommen
- Krankenkraftwagen sollen mit einem akustischen Rückfahrwarner ausgestattet werden
- Kühlsystem ist nun normativ gefordert
- Beziehung zu IEC 60601-1-12 wird hergestellt
- Ausrüstungstabellen sind nun normativ gefordert
- Krankenraum soll neu definiert werden

Das Ergebnis der WG 1 Sitzung spiegelt sich im ersten Arbeitspapier wieder. Die nächste WG 1 Sitzung wird vom 17. - 18. Februar 2015 in Berlin stattfinden.

Beratung Umgang mit ehem. Anhang B (offener Punkt 31. Sitzung)

Um für die Änderung A2 einen Kompromiss mit Polen, Portugal und Österreich zu erreichen, wurde der Anhang B aus der Norm gestrichen.

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.1.10 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge) - Fortsetzung

Deutschland erwägt den Anhang B als nationale Norm zu veröffentlichen, jedoch werden die Fortschritte in der Überarbeitung von EN 1789 abgewartet. Der Punkt verbleibt daher auf der Tagesordnung.

2. Änderung zu EN 1865-1:2010

Die Änderung stand bis zum 20.01.2015 zur Abstimmung und wurde einstimmig ohne Kommentare angenommen. Das Ergebnis wird an CEN weitergereicht.

3. Überarbeitung EN 1865-2:2012

Die Änderung A 1 wurde europaweit einstimmig angenommen. Die Veröffentlichung als Norm befindet sich in Vorbereitung und wird für Mai 2015 erwartet.

Sammeln von Überarbeitungsvorschlägen

Nach Veröffentlichung der Änderungen wird, wie vom CEN/TC 239 beschlossen, mit der 3-jährigen Überarbeitung begonnen. Der Ausschuss wird aufgerufen, Änderungsvorschläge an die DIN Geschäftsstelle zu senden. Diese werden auf den kommenden Sitzungen beraten.

4. Überarbeitung EN 1865-3:2012

Die Änderung A 1 wurde europaweit einstimmig angenommen. Die Veröffentlichung als Norm befindet sich in Vorbereitung und wird für Mai 2015 erwartet.

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.1.10 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge) - Fortsetzung

Nach Veröffentlichung der Änderungen wird, wie vom CEN/TC 239 beschlossen, mit der 3-jährigen Überarbeitung begonnen. Der Ausschuss wird aufgerufen, Änderungsvorschläge an die DIN Geschäftsstelle zu senden. Diese werden auf den kommenden Sitzungen beraten.

5. Überarbeitung EN 13976-1:2011 und EN 13976-2:2011

Es wird dringend ein einheitliches Fixierungssystem für den Inkubator benötigt, das auch in EN 1789 bisher nicht gefordert ist. Möglichkeiten für eine Halterung wären im Military standard MS33601 oder DIN 13024-1 zu finden. Des Weiteren wird ein einheitlicher elektrischer Anschluss benötigt. Es wurde vereinbart, dass das Patienten-Rückhaltesystem verpflichtend sein wird, jedoch werden keine spezifischen Testmethoden festgelegt. Das Ergebnis der WG 4 Sitzung spiegelt sich im ersten Arbeitspapier wieder.

6. Entwürfe E DIN 13024-1:2014 und E DIN 13024-2:2014

Die Norm-Entwürfe stehen bis zum 21. März 2015 zur öffentlichen Kommentierung bereit.

Die Einspruchssitzung wird in Verbindung mit der kommenden Ausschusssitzung am 15. Juni 2015 in Berlin stattfinden.

7. DIN 13049

Wie vom Ausschuss beauftragt wurde eine Entwurfsvorlage ohne konstruktive Festlegungen erarbeitet. Dies wurde von Mitarbeitern ...

Az 53.16

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.1.10 NARK-AA 1.2 (Krankfahrzeuge) - Fortsetzung

aus dem Normenausschuss für Feuerwehrwesen kritisiert. Eine Stellungnahme vom VDSI steht noch aus. Mit dieser ist erst im Mai zu rechnen. Um eine breite und grundsätzliche Diskussion zu erreichen wird von den stimmberechtigten Mitarbeitern folgender Beschluss gefasst:

Die öffentliche Einspruchsfrist wird vier Monate betragen. Mit der Veröffentlichung als Entwurf ist im April/Mai zu rechnen.

8. DIN 23400:2011-08, Rettungstrage für den Bergbau (Schleifkorb) - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfung

Der zuständige Normenausschuss Bergbau wird in 2016 aufgelöst. NA 053-01-02 AA, als Mitträger des Projektes, wird vom Normenausschuss Bergbau gebeten, dass Projekt zu übernehmen.

NA 053-01-02 AA kommt überein, dass er nicht über genügend Expertise verfügt, um eine Hauptträgerschaft zu übernehmen. Es wird vorgeschlagen, den Normenausschuss Feuerwehrwesen dazu zu befragen.

9. DIN 13046:1984, Fahrgestell für Krankentragen, klappbar

Eventuell besteht Bedarf der Bundeswehr die Norm beizubehalten ansonsten wird die Norm zurückgezogen.

Az 53.16

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.1.10 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge) - Fortsetzung

10. DIN 13048-3:1997, Tragsessel - Teil 3: Liegend; Maße, Anforderungen, Prüfungen

Die stimmberechtigten Mitarbeiter fassten folgenden Beschluss:

Die Norm DIN 13048-3:1997 wird zurückgezogen, da der Inhalt über DIN EN 1865-4 abgedeckt ist.

11. DIN 13073:2009, Rettungssysteme - Maße für Haltesysteme zur Arretierung von Fahrgestellen und Krankentragen im Krankenkraftwagen

Die Norm DIN 13073:2009 wird überarbeitet, um sie unter anderem an die neu geplante DIN 13024 Serie anzupassen. Eine neu gebildete ad-hoc Gruppe wird bis zur nächsten Sitzung eine Entwurfs-Vorlage erstellen.

12. DIN 13235:1992, Schnellverschluss

Die Norm DIN 13235:1992 wird zurückgezogen, da der Inhalt technisch nicht mehr relevant ist.

13. Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 15. Juni 2015 in Berlin statt.

Paul Middendorf

***** *Ende des Berichts*

Az 53.16

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.1.10 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge) - Fortsetzung

DIN 13049

Ferner erläutert Herr Wackerhahn die Entstehungsgeschichte der Norm DIN 13049 „Rettungswachen – Bemessungs- und Planungsgrundlage“, die sich gegenwärtig im Einspruchsverfahren befindet. Dieses geht bis zum 24. August 2015.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.2 AGBF AK Grundsatzfragen

Herr Geiger berichtet von der letzten Tagung des AGBF AK G. Nachfolger für sein Mandat als Vorsitzender der AGBF Thüringen ist Herr Koch, der ebenfalls Mitglied im Fachausschuss Technik ist.

Außerdem berichtet Herr Schönebeck an dieser Stelle zum Thema PFOA-Verbot:

Sachlage

In einer Informationsveranstaltung am 16. Februar 2015 in Hamburg berichtete das Umweltbundesamt (UBA) über einen bereits gestellten und sich im Verfahren befindlichen Antrag bei der EU. Es wurde beantragt, dass sog. langkettige Polyfluoride und deren Salze ab einem Grenzwert von 2ppb verboten werden sollen. Ausnahmen sieht dieser Antrag nur für sogenannte „Second-Hand-Produkte“ vor.

Der Antrag ist formal bei der EU gestellt und befindet sich derzeit in der Auslegungsphase, das heißt jeder kann bis zum 1. Juni 2015 mit den Instrumenten des Verfahrens Eingaben/Kommentare zu diesem Antrag bei der EU einreichen. Ein Widerspruch ist nicht möglich.

Es ist eine Übergangszeit von 18 Monaten vorgesehen, dann dürfen oben genannte Produkte nicht mehr hergestellt, vertrieben und benutzt werden.

Probleme

Das Problem liegt im Bereich der Schaummittel.

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.2 AGBF AK Grundsatzfragen - Fortsetzung

Verfügbarkeit & Kosten

Schaummittel, die erklärtermaßen den oben genannten Grenzwert nicht überschreiten, gibt es derzeit nicht. Von Seiten eines Herstellers wurde in Aussicht gestellt, ein solches Schaummittel mittelfristig herstellen zu können. Der Aufwand für die Herstellung mit derartigen Grenzwerten liegt im pharmazeutischen Bereich, es ist deshalb davon auszugehen, dass die Kosten für ein derartiges Schaummittel explodieren werden.

Wirksamkeit

Der angestrebte Grenzwert für PFOA erlaubt faktisch keine Verwendung mehr für Fluorverbindungen in Schaummitteln, das heißt alle Schammittel müssten fluorfrei sein. Nach derzeitigem Stand der Technik würde dies einen kompletten Wegfall von zumindest AFFFn bedeuten.

Derzeit betriebene Forschungen der Bundeswehr haben noch keinen Ersatzstoff für die Fluortenside (PFT) gefunden, die Ergebnisse sind ernüchternd.

Bleiben also die Fluorfreien Schaummittel, deren Löschleistung deutlich unter der von AFFFn liegt.

Verunreinigungen

Bei einem Grenzwert von ≤ 2 ppb PFOA ist eine Verwendung eines derartigen Schaummittels in bestehenden Anlagen/Tanks, in denen PFT-haltige Schammittel vorher verwendet wurden, nicht möglich. ...

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.2 AGBF AK Grundsatzfragen - Fortsetzung

Selbst nach einem Reinigen beziehungsweise Spülen der Anlagen (auch nur Schaummittel-behälter/-tanks) werden geringste Rückstände von PFT zu einer Grenzwertüberschreitung führen.

Analytik/Diagnostik

Es bestehen derzeit keine anerkannten oder standardisierten Messverfahren für PFT im ppb-Bereich für Schaummittel. Bei der derzeitigen Analytik sind innerhalb eines Labors Toleranzen von bis zu +/- 50% zu erwarten, zwischen verschiedenen Labor bis zu +/- 1500%!

Ressourcenabhängigkeit und Umweltbilanz

Jeder einzelne Liter Spülwasser eines oben genannten Reinigungsprozesses einer Schaumanlage (auch bei Tanks und Behältern) müsste zertifiziert entsorgend verbrannt werden. Grob geschätzt 9 Mio. Liter (zusätzlich Lagermengen im Vertrieb und Herstellung) PFT-haltiges Schaummittel müsste entsorgt werden.

Bei einem, auch nur zwischenzeitlich, Nicht-Vorhandensein von hocheffektiven Schaummitteln wie AFFF, wären nachteilige Brandentwicklungen und -verläufe zu erwarten, die in die Umweltbilanz mit einzuberechnen wären.

Risiken

Einige Brandrisiken wären ohne AFFF nicht mehr handelbar. Es wären dies zum Beispiel der gesamte Bereich der Flugzeugbrandbekämpfung, ...

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.2 AGBF AK Grundsatzfragen - Fortsetzung

der Bereich der Raffineriebrandbekämpfung sowie Teilbereiche der Petrochemie, Pharmazie und Verfahrenstechnik.

Bei den öffentlichen Feuerwehren wären es einzelne Risikosparten, die explizit zum Beispiel im Rahmen von Brandschutzbedarfsplänen dargestellt werden können.

Fazit

Der sich im Verfahren befindliche Antrag der Bundesrepublik Deutschland bei der EU stellt die deutschen (Berufs-) Feuerwehren vor unlösbare Aufgaben.

Die Mandatsträger der AGBF haben auf der oben genannten Veranstaltung folgende Position eingenommen:

1. Die AGBF unterstützt das Vorhaben der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das UBA, im Grunde nach. Es ist gemeinsames Ziel, synthetisch hergestellte Polyfluoride Kettenverbindungen aus der Umwelt zu verbannen.
2. Die AGBF braucht hochwirksame Schaumlöschmittel zur vollumfänglichen Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben. So lange der Markt derartige Löschmittel nicht fluorfrei (also im Sinne des oben genannten Grenzwertes) zur Verfügung stellen kann, sind entsprechende Ausnahmeregelungen erforderlich.

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.2 AGBF AK Grundsatzfragen - Fortsetzung

3. Die Feuerwehr braucht Rechtssicherheit bei der Beschaffung von Löschmitteln, die der angestrebten EU- Gesetzgebung entsprechen. Eine Ersatzbeschaffung/ Austausch von Schaumlöschmitteln im Vollzug der angestrebten EU-Rechtsgebung muss nahtlos möglich sein.

Nach derzeitigem Kenntnisstand haben einzelne deutsche (Berufs-) Feuerwehren, der bva, der WFV und der DFV Eingaben in ECHA gemacht. Wie sich andere EU- Klienten in diesem ECHA- Anhörungsverfahren einbringen, ist nicht bekannt.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.3.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung)

D Herr Göwecke stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

Tätigkeitsbericht Referat 6 (FTH) für das Jahr 2014

Einen großen Schritt voran kam das Referat 6 beim Thema Zukunft der Feuerwehrtechnik. Basierend auf den Vorarbeiten der vorangegangenen Jahre hatten sich die Mitglieder des Referates zur Aufgabe gemacht, einen Blick in die fernere Zukunft zu wagen. Das Ziel war zu untersuchen, welche Notwendigkeiten und Optionen für die Feuerwehrtechnik in den nächsten Jahrzehnten bestehen. Die zentrale Frage, die sich das Referat 6 dazu gestellt hat, ist, wie Feuerwehrfahrzeuge und -ausrüstungen im Jahre 2025 aussehen können und müssen, um die Bedürfnisse optimal zu erfüllen. Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden im Technischen Bericht mit dem Titel „Die Zukunft der Feuerwehrtechnik“ niedergelegt und der interessierten Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Bericht ist in zwei Teile aufgeteilt. Im Teil I wurden die Ergebnisse zur Entwicklung des Umfeldes der Feuerwehr zusammengefasst. Der Teil I des Technischen Berichtes wurde bereits im Jahr 2010 veröffentlicht. Der im Juni 2014 veröffentlichte Teil II widmet sich konkreter der Zukunft der Feuerwehrtechnik. Auf der Basis der Vorarbeiten wurde ein Thesenpapier entworfen. Daran schließen sich Inhalte an, welche die Megatrends und deren Relevanz für die Feuerwehr betrachten und deren mögliche Wirkung auf die Zukunft beschreiben. Die bedeutendsten Einflussfaktoren der zukünftigen technischen Entwicklung, die auf Feuerwehrfahrzeuge, Geräte als auch Peripheriesysteme wirken können, sind in diesem Bericht zusammengefasst. ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.3.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Die Ergebnisse stehen unter www.vfdb.de zum Download bereit und sollen auch im Rahmen der INTERSCHUTZ am Info-Point des Referates 6 auf dem Stand von AGBF und vfdb in der Zeit vom 8. bis zum 13. Juni 2015 vorgestellt werden.

Die Arbeit am vfdb-Merkblatt 06/02 „Zusammenarbeit Feuerwehr – Luftrettung“ konnte im Februar 2014 abgeschlossen werden. Hintergrund zur Erstellung des Merkblattes war, neben bestehenden Unsicherheiten seitens der Feuerwehren und der Betreiber von Rettungs- und Intensivhubschraubern zu der Kooperation in diesem Einsatzbereich, die Prognose, dass Außenlandungen während der Dunkelheit eine zunehmende Bedeutung im Einsatzgeschehen erlangen werden und die hierzu nötigen Verfahrensweisen noch nicht in allen Feuerwehren etabliert sind. Die Erarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit der „Arbeitsgemeinschaft medizinische Leiter der Luftrettungsorganisationen“. Die Veröffentlichung des Merkblattes erfolgte nach den obligatorischen Beschlüssen des TWB und des Präsidiums im Juni 2014. Das Merkblatt 06/02 steht unter www.vfdb.de zum Download bereit. Informationen zum Merkblatt wird es auch am Info-Point des Referates 6 auf dem INTERSCHUTZ-Stand von AGBF und vfdb geben.

Die Aktivitäten zur Weiterentwicklung der vfdb-Richtlinie 06/01 „Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ wurden auch im Jahr 2014 fortgesetzt. Die RL 06/01 hat zum Ziel, zur Vereinheitlichung der Vorgehensweise bei der Befreiung eingeklemmter Personen aus ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.3.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Personenkraftwagen beizutragen und dabei insbesondere die Nutzung des Rettungsdatenblattes zu etablieren. Ebenso dient die RL 06/01 den Feuerwehren und Rettungsdiensten als Grundlage für die Ausbildung, als Basis für die Beschaffung sowie für die Bemessung des Kräfteansatzes. Den Pkw-Herstellern dient die RL 06/01 als Basis für die Erstellung von Rettungsleitfäden. In der Richtlinie werden wesentliche Begriffe definiert und die Punkte Einsatzvorbereitung, Informationsbeschaffung, Einsatzabwicklung und Einsatztechnik behandelt. Als Ergänzung zur vfdb-RL 06/01 erschien bereits 2012 ein Merkblatt zur vfdb-RL 06/01. Es enthält die für die Einsatzpraxis wesentlichen Inhalte der Richtlinie in gestraffter Form und steht den Feuerwehren und Rettungsdiensten kostenlos als Download unter www.vfdb.de zur Verfügung. Die Fortschreibung der vfdb-RL 06/01 ist für das Jahr 2015 geplant. Dabei soll auch eine erneute intensive Abstimmung mit den im Rettungsdienst relevanten Vereinigungen und unter anderem ein Abgleich mit der neuen S3-Polytrauma-Leitlinie der Gesellschaft für Unfallchirurgie erfolgen. Gleichfalls sollen dann neue Entwicklungen bei der Normung der hydraulischen Rettungsgeräte, der Hilfeleistungslöschfahrzeuge und der sonstigen Ausrüstungen ebenso einbezogen werden wie die Erkenntnisse aus den bundesweit standardisierten Schneidversuchen gemäß dem vfdb-Merkblatt 06/03 „Durchführung standardisierter Schneidversuche an PKW“. Aktuelle Informationen aus erster Hand sind für den Info-Point des Referates 6 auf dem INTERSCHUTZ-Stand von AGBF und vfdb vorgesehen. ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.3.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Im Rahmen des vom der VDA-AK Retten gesteuerten Aktivitäten zur Optimierung der technischen Rettung nach Pkw-Unfällen erfolgte eine intensive Mitarbeit. Dabei war insbesondere die zentrale Abfrage zur Zuordnung des Rettungsdatenblattes über das KFZ-Kennzeichen ein wichtiges Thema. Mit Hilfe der inzwischen von verschiedenen Herstellern verfügbaren Software ist der verwechslungssichere Zugriff auf das zum konkreten Pkw zugehörige Rettungsdatenblatt durch die Leitstellen einfach und sehr preiswert möglich. Aus Sicht des Referats 6 muss ein schnellstmöglicher Anschluss aller noch nicht ausgestatteter Leitstellen erfolgen, damit flächendeckend eine schnelle und verwechslungssichere Nutzung der Rettungsdatenblätter ermöglicht wird. Gerade auch Einsätze in Verbindung mit Pkw, welche über alternative Antriebstechniken verfügen, haben im vergangenen Jahr die Bedeutung einer schnellen und sachgerechten Information über im betroffenen Pkw vorhandene Besonderheiten und davon ausgehende Gefahren gezeigt. Durch die konsequente Auswertung des Rettungsdatenblattes bereits auf der Anfahrt, oder spätestens direkt nach dem Eintreffen an der Einsatzstelle, können Gefährdungen für am Einsatz Beteiligte reduziert oder gar ganz vermieden werden. Das Referat 6 tritt dafür ein, die Abfrage des Rettungsdatenblattes vor Ort zukünftig allen Feuerwehren rechtlich zu ermöglichen. Derzeit ist dies nur für Feuerwehren und Rettungsdienste möglich, die über eine eigene Leitstelle verfügen. In Zukunft soll auch geprüft werden, ob und in welcher Form Lkw und Busse bei den Aktivitäten im VDA-AK-Retten berücksichtigt finden. ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.3.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Ebenso wurde durch das Referat 6 der Betrieb der Koordinierungsstelle für Schneidversuche an neuen Pkw-Modellen bei der Berliner Feuerwehr begleitet. Die Koordinierungsstelle hatte mit dem Beginn des Jahres 2013 ihre Arbeit unter dem Dach der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie (BFRA) aufgenommen. Versuche an neuen Pkw-Modellen werden dort zentral angemeldet. Die Koordinierungsstelle vermittelt dann ein Beobachterteam zur Begleitung der Versuche vor Ort und stellt die notwendigen Informationen zur Verfügung. Die Durchführung der Schneidversuche erfolgt gemäß des vfdb-Merkblattes 06/03 „Durchführung standardisierter Schneidversuche an PKW“. Die Erkenntnisse aus den Versuchen werden im Anschluss bei der Koordinierungsstelle gesammelt, nach der Auswertung den Feuerwehren in geeigneter Form zur Verfügung gestellt und sollen bei Bedarf in die Rettungsdatenblätter einfließen. Die erste zusammenfassende Auswertung der bisherigen Schneidversuche erfolgte im Februar 2014 in Berlin. Eine weitere Sitzung fand gemeinsam mit Vertretern aus dem VDA-AK Retten am 3. Dezember 2014 in Ludwigshafen statt. Vorab konnten bereits erste Erkenntnisse in die europaweite Normung hydraulischer Rettungsgeräte eingebracht werden. Die Koordinierungsstelle ist unter der E-Mail kbf@berliner-feuerwehr.de zu erreichen. Das Referat 6 unterstützte das erste Treffen für die Beobachter, welche die gemeldeten Schneidversuche deutschlandweit betreuen. Das Treffen fand unter großer Beteiligung am 3. und 4. Dezember 2014 bei der Feuerwehr Ludwigshafen statt. ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.3.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Mit dem Ziel der internationalen Standardisierung der Rettungsdatenblätter wurde im ISO TC 22 ein Normungsprojekt für Rettungsdatenblätter durchgeführt. Dieses Projekt wurde im deutschen Spiegelgremium seitens des Referats 6 begleitet, um hierdurch die als Anlage zur RL 06/01 definierte Form des in Deutschland gebräuchlichen Rettungsdatenblattes ein-zubringen. Inzwischen liegt der Entwurf in Form der ISO/FDIS 17840-1 „Road vehicles - Information for first and second responders - Part 1: Rescue sheet for passenger cars and light commercial vehicles“ vor.

Im Rahmen der Tätigkeit des VDA-AK Retten wurde der Bedarf seitens der Feuerwehren und der Abschlepp- und Bergungsunternehmen erkannt, das Arbeitshinweise zum Bergen von Fahrzeugen mit Hochspannungssystemen verfügbar sein müssen. Hierzu wurde unter Mitwirkung des Referats 6 vom VDA ein Merkblatt erarbeitet. Um dieses auch den Feuerwehren auf den bekannten Wegen zugänglich zu machen erschien es im Juni 2014 inhaltsgleich als vfdb-Merkblatt 06/04 „Unfallhilfe und Bergen bei Fahrzeugen mit Hochvolt-Systemen“.

Aufgrund der Diskussionen zur Entnahme von Trinkwasser aus dem Leitungsnetz im Feuerwehreinsatz werden von einer Expertengruppe der Feuerwehren und des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) Verfahrensweisen erarbeitet. Das vfdb-Referat 6 wirkt hierbei mit. Forderungen an die Feuerwehren seitens der DVGW gemäß Technische Regel – Arbeitsblatt DVGW W 405-B01 sind unter anderem ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.3.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Umrüstung der vorhandenen Fahrzeuge und Pumpen u.a. mit Druckbegrenzungsventilen, Rückflußverhinderern und Sammelstück mit Einzelklappen. Das Referat 6 hat sich hierzu wie folgt positioniert:

- Den Anforderungen an die Ausbildung wird zugestimmt.
- Vorgesehene zusätzliche Ausstattungen im Rahmen von Neubeschaffungen werden anerkannt.
- Die Verpflichtung zur Ausrüstung mit Rückflußverhinderern in vorhandene Fahrzeuge/Pumpen für die Übergangszeit wird aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und Kostengründen abgelehnt.
- Die Notwendigkeit von Rohrtrennern/Rückflußverhinderern in Kategorie 5 wird als Übergangslösung nicht gesehen.

Die abschließenden Ergebnisse sollen gleichlautend im DVGW-Regelwerk und als vfdb-Merkblatt veröffentlicht werden.

Aktuell beschäftigt sich das Referat 6 unter anderem mit der Entwicklung der Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen. Hierbei wurden auch unterschiedliche Tendenzen und Erfahrungen bei Sammelbeschaffungen in den Bundesländern erörtert. Ebenso war die Zulassung von Fahrgestellen mit ESP ein Thema. Das Referat 6 befürwortet die Möglichkeit einer Ausnahme von der ESP-Pflicht bei Sonderfahrgestellen, für die technisch kein ESP notwendig ist bzw. ESP mit verhältnismäßigem Aufwand nicht realisierbar ist. Darüber hinaus erfolgt unter dem Dach des Referats 6 ein laufender ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.3.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Informationsaustausch über die aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Normung und Arbeit im Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren (DFV/AGBF).

Im Jahre 2014 fanden zwei Tagungen des Referats 6 am 19. und 20. Februar 2014 in Salzburg und am 17. und 18. September in Ulm statt. Die nächsten Tagungen des Referats 6 sollen am 11. und 12. Februar 2014 in Hannover und voraussichtlich am 14. oder 17. September 2014 in Passau stattfinden.

Zum Jahresende 2014 arbeiteten folgende Herren im Referat 6 mit:

1. Bahlmann, Christoph Feuerwehr Hannover
2. Bruck, Stefan Feuerwehr Ludwigshafen
3. Bidlingmaier, Alfred Iveco Magirus Brandschutztechnik GmbH
4. Callies, Oliver Callies Brandbekämpfungssysteme GmbH
5. Göwecke, Karsten Berliner Feuerwehr
6. Grösser, Reinhold Paul Nutzfahrzeuge GmbH
7. Heissl, Hubert Rosenbauer International AG
8. Mach, Veit Freiwillige Feuerwehr Stadt Waldbröl
9. Meyer, Andreas MAN Truck & Bus Deutschland GmbH
10. Niesen, Karl-Heinz Feuerwehr Landkreis Göttingen
11. Ortler, Reinhold Berufsfeuerwehr Salzburg
12. Schwarze, Christian Branddirektion Landeshauptstadt Stuttgart

...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.3.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

13. Spiller, Benedikt Branddirektion Frankfurt am Main
14. Simon, Thomas Fachdienst Feuerwehr Delmenhorst
15. Viola, Enzo Iveco Magirus Brandschutztechnik GmbH
16. Weich, Andreas Werkfeuerwehr Henkel Düsseldorf
17. Zawadke, Thomas FeuerwehrFahrzeugTechnikZawadke

Ein großer Verlust für das Referat 6 war der Tod des langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden Julian Wagner, der im März 2014 verstarb. Julian Wagner hat wesentlich zu der positiven Entwicklung des Referates 6 in den vergangenen Jahren beigetragen.

Gez. Karsten Göwecke, Vorsitzender vfdb-Referat 6 (FTH), Berlin, 6. Januar 2015

***** *Ende des Berichts*

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.3.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen)

Herr Wackerhahn stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

Seminar

Am 10. und 11. November 2015 findet bei der Feuerwehr Hamburg ein Technikseminar statt. Ein Thema dort ist unter anderem die „Wartung von Atemschutzgeräten“. Referenten der Industrie werden über die „Wartung von Atemschutzgeräten nach RL0804“ vortragen und ein Vertreter des Referats 8 über die „Zusatzausrüstung und Kompatibilität zur PSA“.

<http://www.feuerwehrakademie.de/sonderveranstaltungen/35-10-und-11-november-2015.html>

Stör- und Unfälle

MSA Auer: Bei Masken vom Typ „Ultra Elite“ ist es durch Reinigung und Desinfektion zu Rissen im Bereich des Einlassstutzen gekommen. Der Grund liegt möglicherweise in der Veränderung von Materialien/Werkzeugen. Weitere Informationen: www.MSA-safety.com -> Ultra Elite Masken

Dort gibt es auch eine „Anweisungen zur manuellen Reinigung und Desinfektion von MSA Atemschutzmasken“ und einen „Nachtrag zur Gebrauchsanleitung für alle Ultra Elite Vollmasken“

BF Hamburg/Dräger: Bei der Berufsfeuerwehr Hamburg ist es zum Abströmen bei PSS Lungenautomat gekommen. Die Kunden sind angeschrieben, weiter Information gibt es über I-Punkt der Firma Dräger beziehungsweise www.atemschutzunfaelle.eu

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.3.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) - Fortsetzung

Grund: Ein O-Ring im Kolben des Dosierventils war aufgrund von Materialtoleranzen zu hart. Dieser Fehler trat insbesondere bei niedrigeren Temperaturen auf. Die Produktion wurde gestoppt, es erfolgte eine Modifikation nach Labortest (diverse Test in der Klimakammer) in Serienfertigung! Die Austauschaktion soll nach Herstellerangaben bis Mitte 2015 abgeschlossen sein. -> siehe Bericht von Herrn Middendorf

Scubapro Jacket am Interspiro-Tauchgeräte MK II F: Die Halteschlaufe für den Funktionsblock ist gegenüber den vorherigen Ausführungen von der Position und der Materialsteifigkeit derart verändert, dass sich der Funktionsblock mit Halteclip aus der Halteschlaufe dreht und sich dann freihängend am Knebel des Schulterablass des Jackets verfangen und diesen auslösen kann.

Aktuelle Lösungsmöglichkeit: Sicherung des Funktionsblocks mit einem PA-Schlauchhalteband an der Halteschlaufe des Jackets



Bild: Vorbeugende Fixierung des Funktionsblockes am Tauchgeräte

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.3.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) - Fortsetzung

Berufsfeuerwehr Frankfurt: Ein Feuerwehrangehöriger, ausgerüstet mit einem PSS 5000 ist über die DL abgestiegen, und etwas zu holen. Aufgrund der Wahrnehmung eines Pfeifgeräusches, welches nicht eindeutig als Restdruckwarngeräusch wahrgenommen wurde auf den Bodyguard geschaut, dieser zeigte 110 bar an. Daraufhin ordnete der FM das Pfeifgeräusch nicht seinem PA zu. Beim Zurücksteigen in den Korb bekam der dann keine Luft mehr. Ergebnis: Die Flasche war leer. Das Gerät wurde zur Kontrolle nach England eingeschickt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Revision PED (Pressure Equipment Directive), Druckgeräterichtlinie

Die Druckgeräterichtlinie (PED) ist überarbeitet worden. Ein Problem ist die Änderung der Definition des Herstellerbegriffes, neu: „...oder für eigene Zwecke verwendet...“. Jeder, der ein Gerät oder eine Baugruppe zusammenbaut, ist Hersteller!

Diese Änderung führt zu großer Unsicherheit bei den Feuerwehren!

Die Problematik ist im AFKzV bekannt. Der Vorsitzende des Referats 8 wird in Verbindung mit dem MIK NRW dem Sachverhalt weiter nachgehen.

Die Problematik trifft nicht für die Druckbehälter von Sprungpolstern und Hebekissen zu! -> Siehe hierzu auch TOP 10.2

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.3.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) - Fortsetzung

vfdb Richtlinien des Referats 8

Die vfdb-Richtlinien 0801, 0802, 0803 und 0806 wurden an das neue Layout der RL 0810 (Richtlinie zur Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung auf der Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren) als Anhänge 01, 02, 03 und 06 angepasst.

Die RL 0804 (Wartung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehren) soll erweitert werden auf die Wartung von CSA. Aufgrund des neuen RL-Grundsystems wird aus der RL 0804 zukünftig die RL 0840, Anhang 2.

Normen

DIN EN 144-1 Atemschutzgeräte - Gasflaschenventile - Teil 1: Gewindeverbindung am Einschraubstutzen. Hier wird es neue Testbedingungen geben, alt: 120 Joule, Ventil darf nicht abreißen, neu: 120 Joule, Leckage max. 30ml/min.

Die DIN EN 148-1, Atemschutzgeräte - Gewinde für Atemanschlüsse - Teil 1: Rundgewindeanschluss soll überarbeitet werden und bezüglich der Toleranzen der ISO 17420-3, Atemschutzgeräte - Leistungsanforderungen - Teil 3: Rundgewindeanschluss angepasst werden.

Sonstiges

Unterlagen der Schweizer Feuerwehr. Auf der Homepage der Schweizer Feuerwehren (www.feukos.ch) stehen interessante Unterlagen zur Verfügung, unter anderem ein Handbuch Materialdienst.

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.3.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) - Fortsetzung

***** *Ende des Berichts*

B Herr Wackerhahn appelliert noch einmal an alle Teilnehmer, dass Störfälle mit Atemschutzgeräten an den Vorsitzenden des Referats 8 gemeldet werden sollen. Nur so lassen sich entsprechende Vorfälle sammeln und der Industrie vorstellen.

An dieser Stelle wird TOP 10.2 vorgezogen, Herr Wackerhahn erläutert die Problematik, die sich aus der geplanten EU-Richtlinie ergeben kann.

B Der Fachausschuss Technik beschließt für Atemschutzgeräte bis zur endgültigen Klärung so weiter vorzugehen, wie es bislang gewohnte Praxis ist.

Herr Koch bittet weiterhin Herrn Wackerhahn über ein Thema zu berichten, auf das er aufmerksam gemacht wurde. Demnach muss bei „Mischgasen“ in Druckluftflaschen künftig dokumentiert werden, wann, wo und durch wen sie abgefüllt wurden. Dies würde dann auch Druckluftflaschen für Atemschutzgeräte der Feuerwehr betreffen.

B Der Fachausschuss Technik stellt fest, dass dies kein Sicherheitsplus beziehungsweise Mehrwert für die Feuerwehrangehörigen mit sich bringt. Die Regelung gehe an der Wirklichkeit vorbei.

Az 58.02

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.4 AK Information und Kommunikation

Dem Berichterstatter, Herr Sirtl, liegt kein Bericht vor.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 9.5 Feuerwehren im Ausland

Niederlande

Herr Rieken erkundigt sich bei den Teilnehmern nach deren Problemlösungen bei der Reinigung von Schutzkleidung. Hintergrund ist eine aktuelle Studie, bei der ein erhöhtes Risiko für Feuerwehrangehörige dargestellt wird.

Österreich

Herr Heinisch berichtet von verschiedenen neuen Fahrzeugen, die die Wiener Feuerwehr beschafft hat. So wurde ein Großtanklöschfahrzeug GTF mit einem Wassertank von 10.000l beschafft. Außerdem gibt es ein neues Sondergerätefahrzeug, ein Fahrzeug für die Höhenrettung sowie ein Wechsellademodul „Bauunfall“.

Eine Datei mit den Fahrzeugdaten und weiteren Erläuterungen wird den Teilnehmer im Nachgang elektronisch zugesendet.

TOP 10 Verschiedenes/Kurzberichte

TOP 10.1 Ausblick auf die Weltleitmesse „Interschutz 2015“ in Hannover

Herr Geiger erläutert verschiedene Planungen der AGBF und des DFV bei der kommenden Interschutz in Hannover. Auch der Stand des Fachbereichs Feuerwehr ist mit bei den Feuerwehrunfallkassen vertreten, so berichtet hierzu Herr Garz von der DGUV.

Ferner berichtet er:

- Der Fachbereich "Feuerwehren, Hilfeleistung, Brandschutz" der DGUV wird auf der Interschutz 2015 auf dem Stand der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen vertreten sein. Das Hauptthema der AG der FUKen ist: Sicherer Einsatz an und auf dem Wasser.
- Das Sachgebiet "Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen" im FB "FHB" überarbeitet derzeit die UVV "Feuerwehren" nach dem ersten Stellungnahmeverfahren werden derzeit die eingegangenen Hinweise be-/eingearbeitet. Es erfolgt dann ein weiteres Stellungnahmeverfahren, an dem alle Unfallversicherungsträger, der DFV usw. beteiligt sind.
- Die vfdb-Richtlinie 0805 war bisher als BGI/GUV-I 8675 in das Regelwerk der DGUV übernommen worden. Die vfdb-RL 0805 wurde vollständig überarbeitet und als neue vfdb-RL 0810 vom TWB beschlossen. Das SG "Fw-H" wird diese RL wieder in das Regelwerk der DGUV übernehmen und als DGUV Information 205-014 über die DGUV veröffentlichen. Damit wird diese RL/Information den Feuerwehren wieder über ihren Unfallversicherungsträger zur Verfügung stehen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 10 Verschiedenes/Kurzberichte

TOP 10.2 Sitzung des NA 027-02-04-03 AK am 9. Februar 2015 in Berlin - dort TOP „PED und Atemschutz“

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 9.3.2 behandelt.

TOP 10.3 Verordnungsvorschlag der EU über die Anforderungen in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren [...] EU Dokument COM(2014) 581, Nachfolgeregelung zur Richtlinie 97/68/EG

Herr Schwarze berichtet über die Problematik, dass aufgrund der oben genannten EU-Richtlinie Tragkraftspritzen einen Katalysator benötigen hätten. Dies hätte zu einem Mehrgewicht von ungefähr 50 kg geführt. Stromerzeuger und ähnliches hätte die Richtlinie nicht betroffen.

Nach aktuellen Erkenntnissen werden künftig Tragkraftspritzen explizit in einer Ausnahme der Richtlinie erfasst. Damit ist das Problem gelöst.

TOP 10.4 EBA und LGS/Brems- und Spurassistenten bei LKW

Langfristig besteht die Gefahr, so Herr Schwarze, dass auch in allen Feuerwehrfahrzeugen Brems- und Spurassistenten zwangsweise verbaut werden müssen. Die Lösung hierbei sollte eine richtige Eingruppierung von Feuerwehrfahrzeugen in zulassungsrechtlicher Hinsicht sein. Herr Schwarze spricht dazu Herrn Dietrich vom VDMA an.

B	Spurwechselwarner müssen, so die Meinung des Fachausschusses Technik, bei Fahrten mit Sonderrechten ausschaltbar sein. Im normalen Fahrbetrieb weisen sie jedoch einen Sicherheitsmehrwert auf.
---	---

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 10 Verschiedenes/Kurzberichte - Fortsetzung

Neueste Entwicklungen zu Hydrantenabständen

Herr Geiger berichtet aus dem AGBF AK G, dass der DVGW zu den aktuell verbindlichen Hydrantenabständen folgende Aussage getroffen hat:

... die einzig maßgebliche Aussage bildet W 405, Abschnitt 7, Absatz 4, Satz 1 unter der Voraussetzung, dass das Löschwasser dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz entnommen wird: „Der Löschbereich erfasst normalerweise sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis (Radius) von 300m um das Brandobjekt.“ Danach bemisst sich entsprechend den örtlichen Verhältnissen die notwendige Hydrantendichte.

Die aktuelle W 400-1 sagt diesbezüglich nichts mehr, sondern verweist auf W 405. Die frühere W 400-1 von 2004 enthielt noch folgende Aussage: „Die Abstände von Hydranten im Rohrnetz sind in Abhängigkeit von der Bebauung und von der Struktur des Rohrnetzes örtlich verschieden. Sie liegen in Ortsnetzen meist unter 150m.“

Somit hat sich eine Veränderung seit Einführung der neuen W 400-1 ergeben.

B	Der Fachausschuss Technik schließt sich den Aussagen zur Beibehaltung der bisherigen Abstände an.
---	---

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 10 Verschiedenes/Kurzberichte - Fortsetzung

Funktionsstörungen mit Lungenautomaten der Firma Dräger bei der Feuerwehr Hamburg

Herr Middendorf berichtet von den Probleme mit dem Abströmen bei Lungenautomaten der Firma Dräger und stellt zuerst noch einmal die Historie des Themas dar. Im Rahmen der Fehlerbehebung wurden bei allen Atemschutzgeräten der Feuerwehr Hamburg O-Ringe ausgetauscht, auf die das Problem zurückzuführen sein soll. Ursache soll seine falsche Materialeigenschaft der Ringe gewesen sein. Weitere Erkenntnisse bleiben abzuwarten.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 30. FA Technik der deutschen Feuerwehren, 21. bis 23. April 2015

TOP 11 Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die Herbsttagung 2015 des Fachausschusses Technik

Herr Fischer bittet alle Teilnehmer um frühzeitige Zusendung von Themenvorschlägen für die kommende Herbsttagung.